

Eingegangen
20. März 2025
bvdk
Kanzlei für Öffentliches Recht

Verwaltungsgericht Lüneburg

Protokoll über den Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage der 6. Kammer

Az.: 6 B 93/24

Lüneburg, den 10.03.2025

Anwesend:
Richter Dr. Zornow, Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Haselmann

Von der Hinzuziehung einer Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle wurde abgesehen. Das Protokoll wurde mittels eines Tonträgers aufgezeichnet und danach erstellt.

In der Verwaltungsrechtssache

1. Deichverband Hodenhagen
vertreten durch den Vorstand

2. Vorstand des Deichverbandes Hodenhagen bestehend aus dem Verbandsvorsteher Herrn Dr. Christoph Wasserfuhr sowie den
weiteren Vorstandsmitgliedern Herrn Friedrich-Wilhelm Mylius
und Herrn Adalbert Hause,
Albrecht-Thaer-Straße 1a, 29664 Walsrode

– Antragsteller –

Prozessbevollmächtigte:
zu 1-2: Rechtsanwälte Blume. Wiemann. Kiesewetter.,
Stresemannstraße 6, 21335 Lüneburg - 332-24 -

gegen

Landkreis Heidekreis
vertreten durch den Landrat, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel

– Antragsgegner –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte GKMP Pencereci Partnerschaft, Flughafenallee 18/20, 28359 Bremen - 3992/25 ba-fr -

wegen Bestellung eines Liquidators,

erschienen nach Aufruf der Sache:

1. für den Antragsteller zu 1 sowie den Antragsteller zu 2 der Verbandsvorsteher Herrn Dr. Christoph Wasserfuhr sowie Vorstandsmitglied Herr Adalbert Hause persönlich mit Rechtsanwalt Blume;
2. für den Beklagten Frau Julia Rose, Frau Sabine Buchholz sowie Herr Benjamin Ebert mit Herrn Rechtsanwalt Bahlke.

Der Berichterstatter eröffnete den Erörterungstermin.

Die Parteien erklären zur Erledigung der Rechtstreitigkeiten mit den Aktenzeichen 6 B 93/24 und 6 A 558/24 folgenden **Vergleich** zu schließen:

1. Die Aufgaben der Deichunterhaltung obliegen bis zur erfolgten Neugründung eines Deichverbands im Gebiet des Antragstellers zu 1 dem Antragsteller zu 1. Zuständig ist weiterhin der Antragsteller zu 2. Eine Abberufung des Vorstands ist damit nicht verbunden.
2. Herr Lukas vom Dachverband Aller/Böhme wird gemäß Ziffer 1 des streitgegenständlichen Bescheids zum Liquidator mit den Aufgaben der Ziffer 1 des streitgegenständlichen Bescheids bestellt.
3. Die Neugründung eines Deichverbands erfolgt unter Organisation des Antragsgegners gemäß Ziffer 2 des streitgegenständlichen Bescheids unter Abstimmung mit den Antragstellern zu 1 und 2.
4. Die Gerichtskosten fallen den Antragstellern zu 1 und 2 und dem Antragsgegner zur Hälfte zur Last.
   Die außergerichtlichen Kosten trägt jeder Beteiligte selbst.

Laut diktiert, wieder vorgespielt und genehmigt.

Der Erörterungstermin wird um 12.45 Uhr geschlossen.

Beginn des Termins: 11.00 Uhr
Ende des Termins: 12.45 Uhr

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

Dr. Zornow

Glatzel, Justizangestellte als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle